



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Trägerübergreifendes  
Persönliches Budget

# AG 2: Persönliches Budget und Berufliche Bildung

Berit Blesinger – Bundesarbeitsgemeinschaft  
für Unterstützte Beschäftigung

**BAG UB**  
Schulterblatt 36  
20357 Hamburg



**Fon: 040 / 432 53 123**  
**Fax: 040 / 432 53 125**

**E-Mail: [info@bag-ub.de](mailto:info@bag-ub.de)**  
**Internet: [www.bag-ub.de](http://www.bag-ub.de)**

**Übergangmanagement Schule – Beruf: Neue  
Perspektiven für junge Menschen mit  
Behinderung gestalten**

**Fachtagung der Lebenshilfe im Institut inForm**

**Marburg, März 2010**

# Persönliches Budget für berufliche Teilhabeleistungen - Erwartungen -

- ☺ Mehr Mitspracherecht bei der Entscheidung über geeignete Unterstützungsleistungen
- ☺ Verbesserte Teilhabechancen durch individuell zugeschnittene Angebote  
(– mehr Kundenzufriedenheit, niedrigere Abbruchquoten, langfristig stabile Arbeitsplätze)

# Persönliches Budget für berufliche Teilhabeleistungen - Erwartungen -

- ☺ Förderung und Ausbau betrieblicher Arbeitsmöglichkeiten
  - anknüpfend an zentrale Inhalte des Benachteiligungsverbots, des SGB IX, der UN-Konvention, ...

# UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006/2009)

## Artikel 27, Arbeit und Beschäftigung:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem **offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt** und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“



# **Ausgangsfrage unserer Arbeitsgruppe**

***Welche Möglichkeiten schafft  
das Persönliche Budget  
für den Bereich  
Übergang Schule – Beruf?***

# Bisher:

## Bewilligung von Sachleistungen

Bewilligte Unterstützung (Ausbildung, Qualifizierung, ...) als **Sachleistung** – das bedeutet:

- Über Leistungseinschränkung und Unterstützungsbedarf wird von Leistungsträgern entschieden (WfbM-Berechtigung, alternative Angebote ...)
- I.d.R. werden Leistungsberechtigte bei Wahl der Leistungserbringer nicht mit einbezogen (z.B. WfbM ortsbezogen, überbetriebliche Ausbildung BFW)
- Leistungserbringung erfolgt von Anbietern, die Rahmenverträge mit den Leistungsträgern vorweisen können
- Rahmenverträge regeln Qualitätskriterien und erforderliche Qualitätsnachweise

# Neue Perspektiven durch das Persönliche Budget

- bewilligte Unterstützung als Geldleistung = persönliches Budget
- personenzentrierte Bedarfsermittlung
- behinderte Menschen als Kund/innen, der/die sich Leistungsanbieter/in selbst aussucht
- passgenauer Zuschnitt der Unterstützungsleistung auf einzelne Person
- Hilfen „aus einer Hand“, weniger Bürokratie
- bei Qualitätssicherung und Nachweiserbringung rückt Kriterium „Kund/innenzufriedenheit“ weiter in den Vordergrund

# Wahlmöglichkeiten – was heißt das?

- „Einen Plan für die eigene Zukunft machen – also für den Beruf, das Wohnen und die Freizeit. Dazu muss man wissen, welche Möglichkeiten es gibt, damit man auswählen kann.“

(Qualitätsstandards für den Übergang  
**Schule-Beruf**) [Ergebnis der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft  
„Keine Behinderungen trotz Behinderung“ (2002-2005)]

- **Selbst bestimmen + selbst entscheiden**

# Persönliches Budget - neue Zugänge, neue Handlungsspielräume?!

Zum Beispiel:

- Arbeitsplätze alternativ zur WfbM
  - betrieblicher Berufsbildungsbereich
  - ausgelagerter Arbeitsplatz WfbM
  - betrieblicher 'integrativer' Arbeitsplatz
- Weiterbildung/Umschulung bei gewünschtem Anbieter
- trägerübergreifendes PersB ‚aus einer Hand‘, z.B. bei umfassendem Assistenzbedarf

# **Persönliches Budget für berufliche Teilhabeleistungen - Rahmenbedingungen -**

## **Leistungsträger:**

- **Arbeitsagentur**
- **Sozialhilfeträger**
- **Integrationsamt**
- **Rentenversicherung**
- **Unfallversicherung**
- **Sonstige Träger der beruflichen  
Rehabilitation und Integration**

# Persönliches Budget für berufliche Teilhabe – budgetfähige Leistungen –

- WfbM-Leistungen
  - Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich
  - Arbeitsbereich
  - einzelne Bestandteile des umfassenden Angebots der WfbM
- Unterstützte Beschäftigung
- Arbeitsassistenz
- Weiterbildung
- Lernmittel
- Fahrtkosten
- (regelmäßige) Ausstattungskosten
- ...

→ Detaillierte Übersicht in den  
Handlungsempfehlungen der BAR

# Persönliches Budget für berufliche Teilhabeleistungen

## „Spezifika“ im Bereich berufliche Teilhabe

- neben „Kund/innenzufriedenheit“ spielen weitere „objektive“ Qualitätskriterien eine Rolle – höhere fachliche Anforderungen an Leistungsanbieter als z.B. in den Bereichen Wohnen oder Freizeit → i.d.R. sind Fachkonzepte sowie vorweisbare Qualifikation des Personals vonnöten
- Möglichkeit der Budgetierung von Werkstattleistungen ist durch enge Bestimmungen des Werkstattrechts eingeschränkt
- Selbstverständnis von Leistungsanbietern und Leistungsträgern oft im Konflikt mit Grundgedanken des PersB



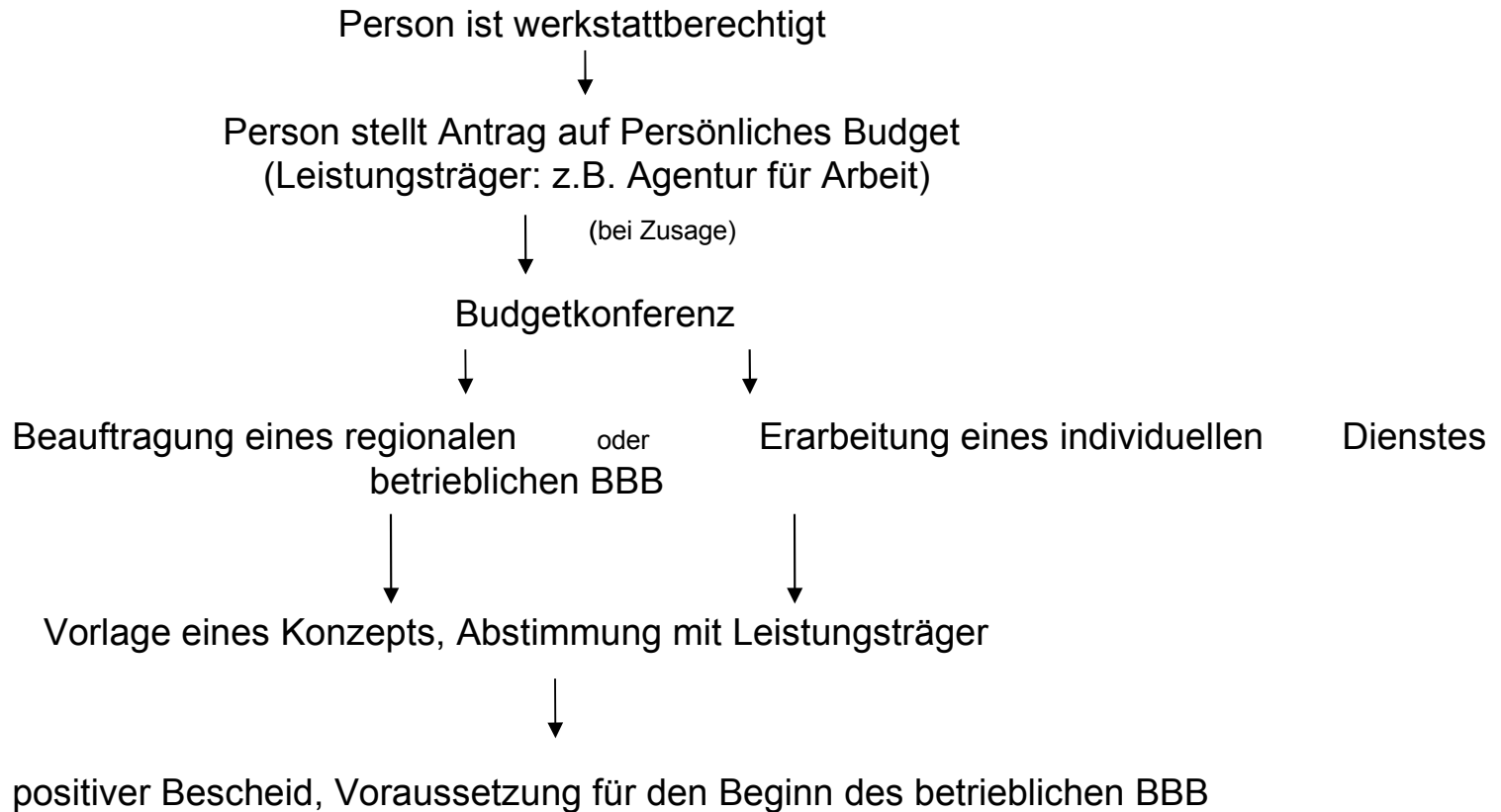
# **Persönliches Budget für berufliche Teilhabe - Umsetzung in die Praxis -**

**Ein zentrales Erfahrungsfeld:  
Persönliche Budgets für  
Werkstattleistungen**

# Persönliches Budget für Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen: **Berufsbildungsbereich**

- viel nachgefragt, mit Einschränkungen erfolgreich umgesetzt
- Leistungsvoraussetzung: Werkstattberechtigung (Fachausschuss)
- Praxisbeispiele:
  - 41 Praxisbeispiele durch den Leistungsanbieter "Hamburger Arbeitsassistenz"(regionale Besonderheiten!)
  - Regenbogenhaus, NIAB, careNETZ S-H, ...

# Betrieblicher Berufsbildungsbereich – ein möglicher Weg dorthin



# **Persönliches Budget für Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen**

**Maßnahme "Unterstützte  
Beschäftigung" (budgetfähig)  
als Reaktion auf Persönliche  
Budgets für den  
Berufsbildungsbereich**

# Unterstützte Beschäftigung

## Das Originalkonzept und die Maßnahme

Durch die gesetzliche Verankerung der Maßnahme „**Unterstützte Beschäftigung**“ (§ 38a SGB IX) wird ein **Personenkreis anerkannt**, dessen **Leistungsspektrum zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt** liegt. Die Maßnahme (2-3 Jahre betriebliche Qualifizierung und bei Bedarf anschließend Berufsbegleitung) zielt auf eine **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**.

Das Konzept **Unterstützte Beschäftigung** zielt auf **bezahlte Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes**, auch dann, wenn ein **sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht erreicht werden kann**.

# Persönliches Budget für Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen: **Arbeitsbereich**

- viel nachgefragt
- nur in einzelnen Fällen oder im Rahmen innovativer Modellprojekte regional realisiert

# Persönliches Budget und WfbM: Praxisbeispiele

- Zusammengestellt von der wissenschaftlichen Begleitforschung der Modellprojekte „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“
- Stand: Januar 2006

# Persönliches Budget und WfbM: Praxisbeispiele

Budgets in der Zuständigkeit der Sozialhilfe

Fallbeispiel: Herr R.

**„Alternative Beschäftigungsmöglichkeit, Übergang WfbM/ allgemeiner Arbeitsmarkt“**

Ausgangssituation:

Herr R. (37 Jahre) **arbeitet im Produktionsbereich einer WfbM und engagiert sich als Mitglied des Werkstatrates.** Mit seiner Arbeitssituation ist er unzufrieden bzw. fühlt sich unterfordert. Eine Interessensvereinigung für Menschen mit Behinderung bietet ihm eine auf zwei Jahre befristete (nicht sozialversicherungspflichtige) **Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Weiterbildung von Werkstaträten** an. Um diese Tätigkeit ausüben zu können und von seinem Wohnort zum Beschäftigungsort zu gelangen, benötigt Herr R. Unterstützung.

# Persönliches Budget und WfbM: Praxisbeispiele

Unterstützungsbedarf:

- Herr R. ist Rollstuhlfahrer und hat auch aufgrund seiner körperlichen Einschränkungen einen umfassenden Unterstützungsbedarf in vielen Dingen des alltäglichen Lebens (Assistenz, Pflege).
- Wegen einer Diabeteserkrankung benötigt er außerdem medizinisch-pflegerische Hilfe (muss mehrfach am Tag gespritzt werden).

# Persönliches Budget und WfbM: Praxisbeispiele

## Budget-Lösung:

- Herr R. arbeitet an **drei Tagen in der Woche wie bisher in der WfbM** und an **zwei Wochentagen als Weiterbildungsreferent für Werkstatträte** bei der Interessensvereinigung.
- Mit der WfbM wurde vereinbart, dass Herr R. **weiter als Vollzeitmitarbeiter der WfbM** gilt und somit seinen bisherigen (sozialversicherungspflichtigen) Status behält.
- Die WfbM erhält weiterhin vom überörtlichen Sozialhilfeträger die Entgelte für den WfbM-Platz, und Herr R. erhält etwa zwei Fünftel der Maßnahmepauschale (für zwei Arbeitstage), um seine Assistenz während seiner Referententätigkeit zu organisieren.
- Da auch die Kranken- bzw. Pflegekasse mit Leistungen beteiligt ist, ließe sich ggf. auch ein Trägerübergreifendes Budget realisieren, Herr R. möchte diese Leistungen jedoch zunächst weiterhin als Sachleistung in Anspruch nehmen.

# Persönliches Budget und WfbM: Praxisbeispiele

Budgets in der Zuständigkeit der Sozialhilfe

Fallbeispiel: Frau B.

## ***„Alternative Beschäftigung, Ablösung vom Elternhaus und Verselbstständigung“***

Ausgangssituation:

- Frau B. (25 Jahre, Down-Syndrom) lebt bei ihren Eltern, die einen großen Teil der hauswirtschaftlichen Versorgung übernehmen.
- Frau B. hat gerade als Maßnahme der beruflichen Bildung ein betriebliches Arbeitstraining in einem Kindergarten abgeschlossen, welches von einer Integrationsbegleitung in Kooperation mit einer WfbM durchgeführt wurde.
- Frau B. möchte die erlernte Betätigung in dem Kindergarten weiterhin ausführen, und auch die Eltern möchten eine Beschäftigung in der WfbM vermeiden.

# Persönliches Budget und WfbM: Praxisbeispiele

Unterstützungsbedarf:

- Unterstützung zur Förderung haushaltspraktischer Fertigkeiten (Kochen einfacher Gerichte)
- Begleitung bei Freizeitaktivitäten
- Unterstützung am Arbeitsplatz (Kindertagesstätte, z.B. psychosoziale Unterstützung beim Umgang mit Konflikten)

# Persönliches Budget und WfbM: Praxisbeispiele

## Budget-Lösung:

- Frau B. wird in dem Kindergarten beschäftigt und erhält dort einen kleinen „Lohn“. (Die Beschäftigung ist allerdings nicht sozialversicherungspflichtig, dieser langfristig leistungsrechtlich erhebliche Nachteil wird von den Eltern aber derzeit bewusst in Kauf genommen).
- Frau B. erhält vom Sozialhilfeträger ein Persönliches Budget, mit dem ein individuell passender Unterstützungsmix aus Fachkräften und Laien (Freunde, Bekannte, Nachbarn) realisiert werden kann.

# Persönliches Budget und WfbM: Praxisbeispiele

## “work in progress“-Fall

Situation: Die **Unfallversicherung** zahlt an einen Mann mit Mehrfachbehinderung einen **dauerhaften Platz in einer WfbM**.

Die WfbM versucht den Mann auf den **allgemeinen Arbeitsmarkt** zu vermitteln.

Sie findet schließlich einen **Arbeitgeber, der bereit ist den Mann zu beschäftigen**, allerdings ist der Beschäftigte zu leistungsschwach um entlohnt zu werden. Der Arbeitgeber ist aber bereit dem Mann einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

**Mögliche Lösung:** Die WfbM-Leistung würde als Persönliches Budget gezahlt werden. Der jetzige WfbM-Beschäftigte würde damit sein Leben finanzieren (eigene Wohnung) und regelmäßig bei seinem Arbeitgeber arbeiten.

Mit dem Persönlichen Budget wäre eine **freiwillige Versicherung** bei den zuständigen Kassen möglich. Krankenkasse und Sozialversicherung haben Zustimmung signalisiert.

Den letzten Schritt muss nun die Unfallversicherung tun.



# Persönliches Budget für Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen

Verweis auf das

## **"Budget für Arbeit"**

- realisiert in Rheinland-Pfalz  
und in Niedersachsen

# Budget für Arbeit in RLP - Modellrechnung

Ausgehend von einer Tarifleistung von 1.200,-- € mtl. bzw. 1.500,-- € ergibt sich folgende Berechnung:

Tarifleistung:	1.200,-- €	1.500,-- €
Zzgl. 20 % AG-Anteile an SV:	240,-- €	300,-- €
Summe:	1.440,-- €	1.800,-- €
AG-Anteil für 30 %ige Leistung	432,-- €	540,-- €
Pauschale Ausgleichsabgabe	300,-- €	300,-- €
Budget für Arbeit (50% / 50%)	708,-- €	960,-- €
zuzüglich Betreuungsaufwand nach durchschnittlichen Stundensätzen	120,-- €	120,-- €

# Persönliches Budget für Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen

Verweis auf das Modellprojekt

## **"JobBudget"**

- durchgeführt von ISL e.V. in Kooperation mit der BAG UB, der BAG:WfbM und regionalen Praxisprojekten

--> Projektergebnisse in 2011!

# Persönliches Budget und Arbeit

## Weitere Praxisbeispiele (außer WfbM)

Budgets in der Zuständigkeit der Rentenversicherung

Fallbeispiel: Herr K.

*„Berufliche Weiterbildung nach Wunsch“*

### *Ausgangssituation:*

*Herr K. (Mitte 30) kann nach einem Unfall nicht mehr in seinem bisherigen Beruf als Stukkateur arbeiten.*

*Er selbst schlägt als gewünschte Maßnahme der beruflichen Rehabilitation eine Umschulung zur Fachkraft für Abwassertechnik vor.*

- Die Tätigkeit erfordert zwingend eine dreijährige Ausbildung, das Sachleistungsprinzip der Rentenversicherung sieht jedoch eine berufliche Weiterbildung, die länger als zwei Jahre dauert, grundsätzlich nicht vor (§ 37 SGB IX).*

# Persönliches Budget und Arbeit

## Weitere Praxisbeispiele

### Budget-Lösung:

- Die dreijährige Ausbildung wird über ein Persönliches Budget in Höhe des Gesamtbetrages für eine zweijährige Ausbildung finanziert (41.170 €).
- Den durch die "Streckung" des zweijährigen Budgets auf drei Jahre entstehende Lücke im Lebensunterhalt kann Herr Kaltschmidt zum Teil durch Zahlungen einer privaten Berufsunfähigkeitsrente kompensieren.
- **Ergebnis:** Der Flexibilisierungsgewinn des Persönlichen Budgets im Beispiel von Herrn Kaltschmidt liegt darin, dass er die Chance erhält, einen selbstgewählten Beruf zu erlernen, der ihm über eine Weiterbildungsmaßnahme nach dem Sachleistungsprinzip verwehrt gewesen wäre.

# Persönliches Budget und Arbeit

## Weitere Praxisbeispiele

### Trägerübergreifende Budgets

Fallbeispiel: **Frau B.**

#### ***"Flexible Organisation von Arbeits- und Freizeitassistenz"***

##### ***Unterstützungsbedarf und Ausgangssituation:***

- ***Frau B. (33) ist Rollstuhlfahrerin und aufgrund ihrer komplexen körperlichen Beeinträchtigungen auf umfassende Unterstützungsleistungen angewiesen.***
- ***Neben Krankengymnastik und diversen Hilfsmitteln (Kfz-Hilfe, Lifter usw.) benötigt Frau B. Pflege und Assistenz zur Bewältigung des Alltages sowie zur Sicherung ihres Beschäftigungsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.***
- ***• Die erforderlichen Leistungen erhält sie bislang von verschiedenen Leistungsträgern in Form Sachleistungen, Geldleistungen und Sachmitteln.***
- ***• Frau B. stellt einen Antrag auf ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget. Sie möchte Geldleistungen des Integrationsamtes und des Sozialamtes als Komplexleistung erhalten, damit sie ihre Assistenz am Arbeitsplatz und in der Freizeit flexibler organisieren kann.***

# Persönliches Budget und Arbeit

## Weitere Praxisbeispiele

### Budget-Lösung:

- Das **Integrationsamt** bewilligt ein Budget von monatlich 716 € für die Assistenz am Arbeitsplatz. Bemessungsgrundlage bildet die tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden, von der 1 Stunde für Pflegeleistungen abgezogen wird. Gelegentlich anfallende Überstunden sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten ebenfalls in die Berechnung einbezogen.
- Die bisher eingeforderte umfangreiche **Dokumentation** bzw. detaillierte Spitzabrechnung der Arbeitsassistenz **entfällt**.
- Der **Sozialhilfeträger** bewilligt ein monatliches Eingliederungshilfe-Budget von 200 € für die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ("Freizeitassistenz").
- Frau B. erhält das monatliche Gesamtbudget von 916 € **"aus einer Hand" vom Sozialhilfeträger**, mit dem als Beauftragten eine **Zielvereinbarung** abgeschlossen wurde.
- Das Angebot der Krankenversicherung, die Leistungen für "zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel" als Geldleistung in das trägerübergreifende Budget einzubringen lehnt Frau B. ab, weil die Leistungserbringung als Sachmittel für sie die optimale Lösung bietet (Windeln werden z.B. zu einem konkurrenzlosen Preis nach Hause geliefert).

# **Persönliches Budget für berufliche Teilhabe – Umsetzungshemmnisse –**

An WfbM angelehnte  
Unterstützungsangebote zur  
beruflichen Teilhabe müssen  
offiziellen an Werkstätten  
angebunden sein (formal/fachlich).



# Persönliches Budget für berufliche Teilhabe – Umsetzungshemmnisse –

Die **Sozialversicherung** dauerhaft  
voll erwerbsgeminderter  
Menschen außerhalb der WfbM  
ist nicht zufriedenstellend geklärt.

# **Persönliches Budget für berufliche Teilhabe – Umsetzungshemmnisse –**

Die Perspektiven für junge dauerhaft voll  
erwerbsgeminderte Budgetnehmer/innen  
nach Abschluss betrieblicher  
Qualifizierung sind i.d.R. unklar  
(WfbM / allg. Arbeitsmarkt)

# Persönliches Budget für berufliche Teilhabe – Umsetzungshemmnisse –

Individuelle Förderung

VS.

finanzielle Rahmenbedingungen

- Finanzielle Obergrenze – oft strikte Orientierung an bisherigen Leistungen
- Individualisierung als Mittel zur Kostenreduzierung

**→ Persönliches Budget als Sparinstrument?!**



# **Persönliches Budget für berufliche Teilhabe – Umsetzungshemmnisse –**

**'Nutzerzufriedenheit' als  
Qualitätskriterium vs. detaillierte  
Nachweiserbringung**



# **Persönliches Budget für berufliche Teilhabe – Umsetzungshemmnisse –**

**Budgetfähige Leistungsangebote**  
werden nur zögerlich weiter entwickelt  
(Differenzierung von Angeboten,  
Modularisierung, Verpreislichung,  
transparente Beschreibung)



# **Persönliches Budget für berufliche Teilhabe – Umsetzungshemmnisse –**

**Beharrlichkeit des  
„Sachleistungsprinzips“ – und  
der Gedanken dahinter  
(Stichwort z.B. „kalte Sachleistung“)**

# Persönliches Budget für berufliche Teilhabe

## - Fazit -

PersB als Hoffnungsträger, um zentrale Hürden auf dem Weg hin zu umfassender, in diesem Fall beruflicher Teilhabe auszuräumen.  
Aber: „Auflösung des Leistungsdreiecks“ nicht von heute auf morgen realisierbar

Notwendig sind:

- personenzentrierte Bedarfserhebung
- individuell erforderliche, wenn nötig dauerhafte Unterstützung
- Kooperation der Leistungsträger untereinander
- Stärkung von Netzwerken der versch. Beteiligten
- gleiche soziale Absicherung und Bedarfsdeckung bei Nutzung unterschiedlichster Angebote

**Herzlichen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**BAG UB**  
Schulterblatt 36  
20357 Hamburg



**Fon: 040 / 432 53 123**  
**Fax: 040 / 432 53 125**

**E-Mail: [info@bag-ub.de](mailto:info@bag-ub.de)**

Weitere Informationen:  
**[www.bag-ub.de](http://www.bag-ub.de)**